

des

R. Sächsischen



Statistischen

Die Zeitschrift erscheint
jährlich in der Regel in 2 Heften.
Zu beziehen
durch Post und Buchhandel.

Landesamtes.

Preis des Jahrgangs 3 Mark.
Einzelne Hefte
werden mit 1 Mark 50 Pf.
berechnet.

Die Einschätzungen zur Einkommensteuer und zur Ergänzungssteuer auf die Jahre 1910 und 1912.

Inhalt: I. Vorbemerkungen des Herausgebers (S. 1).

II. Übersichten über die Einschätzungen zur Einkommensteuer auf das Jahr 1910:

1. Die Einschätzungsergebnisse nach den Hauptquellen des Einkommens in den einzelnen Steuerbezirken mit Unterscheidung von Stadt und Land (S. 2). 4. Die Verteilung des im Königreich festgestellten Einkommens nach Steuerklassen, nebst Verhältnis-
ziffern (S. 4). 5. Die Einschätzungsergebnisse und die Verteilung des Einkommens nach Steuerklassen in den einzelnen Gemeinden
mit über 10 000 Einwohnern und in den übrigen Städten und Landgemeinden, nebst Verhältnis-
ziffern (S. 10).¹⁾

III. Übersichten über die Einschätzungen zur Einkommensteuer auf das Jahr 1912:

1. Die Einschätzungsergebnisse nach den Hauptquellen des Einkommens in den einzelnen Steuerbezirken mit Unterscheidung von
Stadt und Land (S. 18). 2. Die Einschätzungsergebnisse nach den Hauptquellen des Einkommens in den einzelnen Gemeinden mit
über 6000 Einwohnern und in den übrigen Städten und Landgemeinden (S. 20). 3. Die Einschätzungsergebnisse in den einzelnen
Steuerbezirken mit Unterscheidung von Stadt und Land, nebst Verhältnis-
ziffern (S. 22). 4. Die Verteilung des im Königreich
festgestellten Einkommens nach Steuerklassen, nebst Verhältnis-
ziffern (S. 24). 5. Die Einschätzungsergebnisse und die Verteilung
des Einkommens nach Steuerklassen in den Steuerkreisen, Steuerbezirken und den 5 exemten Städten (S. 30). 6. Die mit Ein-
kommen bis 400 Mark eingeschätzten Personen in den einzelnen Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern und in den übrigen
Städten und Landgemeinden mit Unterscheidung der Einkommensbeträge (S. 39). 7. Die eingeschätzten Personen nach den Ein-
kommensquellen in den einzelnen Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern und in den übrigen Städten und Landgemeinden (S. 40).
8. Die Steuerermäßigungen nach § 12, 3 im Königreich (S. 41). 9. Die Steuerermäßigungen nach § 13 im Königreich (S. 41).
10. Die Steuerermäßigungen nach §§ 12, 3 und 13 in den einzelnen Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern und in den übrigen
Städten und Landgemeinden (S. 42). 11. Die Hauptergebnisse der Einschätzungen auf die Jahre 1910 und 1912 nach ihrer Ver-
teilung auf Stadt und Land (S. 43).

IV. Übersichten über die Einschätzungen zur Ergänzungssteuer auf das Jahr 1910:

1. Die Einschätzungsergebnisse nach der Art des ergänzungssteuerpflichtigen Vermögens in den einzelnen Steuerbezirken mit Unter-
scheidung von Stadt und Land (S. 44). 3. Die Verteilung des im Königreich festgestellten ergänzungssteuerpflichtigen Vermögens
nach Steuerklassen, nebst Verhältnis-
ziffern (S. 46). 5. Die Einschätzungsergebnisse und die Verteilung des ergänzungssteuerpflichtigen
Vermögens nach Steuerklassen in den einzelnen Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern und in den übrigen Städten und Land-
gemeinden (S. 54).¹⁾

V. Übersichten über die Einschätzungen zur Ergänzungssteuer auf das Jahr 1912:

1. Die Einschätzungsergebnisse nach der Art des ergänzungssteuerpflichtigen Vermögens in den einzelnen Steuerbezirken mit Unter-
scheidung von Stadt und Land (S. 56). 2. Die Einschätzungsergebnisse nach der Art des ergänzungssteuerpflichtigen Vermögens in
den einzelnen Gemeinden mit über 8000 Einwohnern und in den übrigen Städten und Landgemeinden (S. 58). 3. Das im König-
reich festgestellte ergänzungssteuerpflichtige Vermögen nach Steuerklassen, nebst Verhältnis-
ziffern (S. 59). 4. Die Einschätzungser-
gebnisse in den einzelnen Steuerbezirken mit Unterscheidung von Stadt und Land, nebst Verhältnis-
ziffern (S. 67). 5. Die Ein-
schätzungsergebnisse und die Verteilung des ergänzungssteuerpflichtigen Vermögens nach Steuerklassen in den Steuerkreisen, Steuer-
bezirken und den 5 exemten Städten (S. 68). 6. Die eingeschätzten Personen nach der Art des Vermögens in den einzelnen Ge-
meinden mit über 10 000 Einwohnern und in den übrigen Städten und Landgemeinden (S. 71). 7. Die Steuerbefreiungen nach
§ 7, 6 und 7, 7 (S. 71). 8. Die Steuerermäßigungen nach § 12, 2 (S. 72). 9. Die Steuerermäßigungen nach § 13 (S. 72).

¹⁾ Wegen der ausfallenden Tabellennummern siehe Seite 72.

I. Vorbemerkungen des Herausgebers.

Zwischen den beiden Jahren, auf die sich die folgenden Tabellen beziehen, liegt ein für die Bearbeitungstechnik dieser Statistik wichtiger Einschnitt. Nachdem die Hollerith-Maschinen (siehe Zeitschrift 1911, S. 237) zuerst bei der Volkszählung von 1910 im Statistischen Landesamt verwendet worden waren, wurden sie u. a. auch für die Einkommen- und Ergänzungssteuerstatistik benützt. Die seit Einführung der Einkommensteuer und ihrer

Statistik im Jahre 1875 bestehende und dann seit 1904, dem Jahre des Inkrafttretens der Ergänzungssteuer, auch auf deren Statistik übertragene Einrichtung, wonach die Bezirkssteuereinnahmen Individualzählkarten aus den Steuerkatastern ausschrieben, die dem Statistischen Landesamt als Unterlage für die Statistik dienten, kam in Wegfall; statt dessen wurden die Steuerkataster selbst dem Landesamte zur unmittelbaren Übertragung der für die Statistik erforderlichen Angaben auf „Lochkarten“ auf kurze Zeit

(Fortsetzung des Textes S. 53.)